

Jahresbericht 2006

I. Das Projekt *KOBRA*

Die Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, kurz ***KOBRA***, wurde am 1. September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet. Der Trägerverein unterhält neben ***KOBRA*** das gleichnamige Beratungsprojekt PHOENIX für in der Prostitution freiwillig tätige Personen sowie die Anlaufstelle LA STRADA für drogenabhängige Mädchen und Frauen.

KOBRA ist eine für Niedersachsen zuständige Nichtregierungsorganisation, die Opfer von Menschenhandel sowie Opfer von Heiratshandel und Zwangsheirat begleitet und betreut.

KOBRA definiert Menschenhandel entsprechend dem UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 (sog. Palermoprotokoll) als

„die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzen besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entgegennahme von Körperorganen“.

Das deutsche Strafgesetzbuch ist diesen internationalen Vorgaben (teilweise) angepasst worden und versteht seit dem 19. Februar 2005 unter Menschenhandel die sexuelle Ausbeutung (§ 232 StGB) sowie die Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) unter Ausnutzen einer Zwangslage oder auslandsspezifischen Hilflosigkeit (s. Anlage 1). Damit wird nach §§ 232 f. StGB entgegen der missverständlichen Überschrift nicht der „Handel“ mit den Menschen unter Strafe gestellt, wenngleich ein solcher häufig dem tatbestandsmäßigen Verhalten vorausgeht. Auf einen grenzüberschreitenden Bezug hat der Gesetzgeber in den Strafvorschriften verzichtet, weshalb auch deutsche Staatsangehörige Opfer von Menschenhandel sein können.

Ziel von **KOBRA** ist es, die rechtliche und tatsächliche Situation der Betroffenen nachhaltig zu verbessern und politische sowie rechtliche Maßnahmen für die Opfer und gegen Menschenhandel auf Landes- und kommunaler Ebene zu verankern.

Dieses Ziel verfolgt **KOBRA** mit der Beratungs- und Koordinierungstätigkeit.

Die Beratung und Begleitung der Betroffenen erfolgt anonym und ist für sie kostenlos und auf freiwilliger Basis. Konkretes Ziel der Beratung/Begleitung ist es, den Betroffenen unmittelbare Unterstützung in jeder Lebenslage unter dem Prinzip der Selbsthilfe zu gewährleisten. Die psychische Stabilisierung des Opfers steht dabei im Vordergrund. Das Beratungsangebot ist ganzheitlich und schafft z.B. durch eine sichere Unterbringung essentielle Lebensbedingungen für die Betroffenen und damit die notwendigen Voraussetzungen für ihre Stabilisierung. Das Konzept der Beratung ist dezentral angelegt. Hierbei greift **KOBRA** auf einen Pool u.a. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Unterbringungsorten und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zurück. **KOBRA** bietet die Beratung und Begleitung der Betroffenen auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Russisch und Polnisch an.

Neben der konkreten Beratung und Begleitung bietet **KOBRA** mit der Koordinierungsstelle die Steuerung und Bündelung der Zusammenarbeit zwischen den mit Menschenhandel befassten Institutionen an. Die Koordinierungsstelle fördert durch seine Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Gremienarbeit die Implementierung menschenrechtlicher Standards im Umgang mit den Betroffenen und setzt damit internationale Vorgaben zum Opferschutz um.

Ferner trägt **KOBRA** durch seine internationale Vernetzungsarbeit nachhaltig zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen und Mädchen in den Herkunftsländern bei. **KOBRA** gewährleistet gemeinsam mit seinen

internationalen Kooperations- und Netzwerkpartnern, dass die Betroffenen auch nach ihrer Rückreise unterstützt werden.

KOBRA wird fachlich unterstützt und finanziell gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Die Beratungsstelle ist personell mit insgesamt vier Sozialpädagoginnen und -psychologinnen, die zu jeweils 50% der regulären Arbeitszeit angestellt sind, ausgestattet. Die Koordinierungsstelle ist zu 70% von einer Rechtsanwältin besetzt.

Dies reicht bei weitem nicht aus, um die Probleme des Frauenhandels in Niedersachsen aufzufangen. Darüber hinaus haben die ausländischen Betroffenen und damit die Mehrheit der von **KOBRA** betreuten Opfer keinen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Unterstützung. **KOBRA** ist daher bei der Finanzierung von Sonderprojekten und Unterstützungs- sowie Stabilisierungsmaßnahmen für die Opfer(zeuginnen) weitgehend auf Spenden und die Zuweisung von Strafgeldern angewiesen.

1. Die Angebote von **KOBRA** im Einzelnen:

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
<p>MultiplikatorInnenfortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen der mit Menschenhandel befassten Institutionen in Niedersachsen (Polizei, Justiz, Sozialämter, Ausländerämter) 	<p>Kerntätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprache • Organisation der Unterbringung • Begleitung bei Behördengängen • Prozessvorbereitung und -begleitung bei Strafverfahren • aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt • Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland
<p>Gremienarbeit</p> <p>KOBRA ist u.a. Mitglied:</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Interministeriellen Arbeitskreises des Landes Niedersachsen (IMAK) „Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels“ • der AG „Milieu, Prostitution und Menschenhandel“ des Kommunalen Kriminalpräventionsrates Hannover • des Beirates des Opferhilfebüros Hannover 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei Problemstellungen,
<p>Beratung von Landes- und Kommunalbehörden zu rechtlichen Fragestellungen</p>	

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Durchführung sog. „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich des Opferschutzes • Aufbau eines landesweiten Netzwerkes im Hinblick auf Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene • Kooperation mit Frauenprojekten auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene, die mit dem Phänomen des Frauenhandel befasst sind 	<p>z.B. Trennungs-/Scheidungs- und Sorgerechtsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschafts- sowie Angehörigenberatung • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Traumaberatung

2. Kooperations- und Netzwerkpartner

Eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Betroffenen erfordert ein kooperatives Denken und Handeln. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Niedersächsischen Ministerien und unseren Kooperations- und Netzwerkpartnern im In- und Ausland für die gute Zusammenarbeit und ihre Unterstützung bedanken.

Infolge der Fußballweltmeisterschaft 2006 ist ein breites Bündnis von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kirche, Sport, Frauenverbänden und Frauenberatungsstellen entstanden, die uns bei der Verfolgung unseres Ziels, den Opferschutz in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern, mit großem Engagement unterstützt haben.

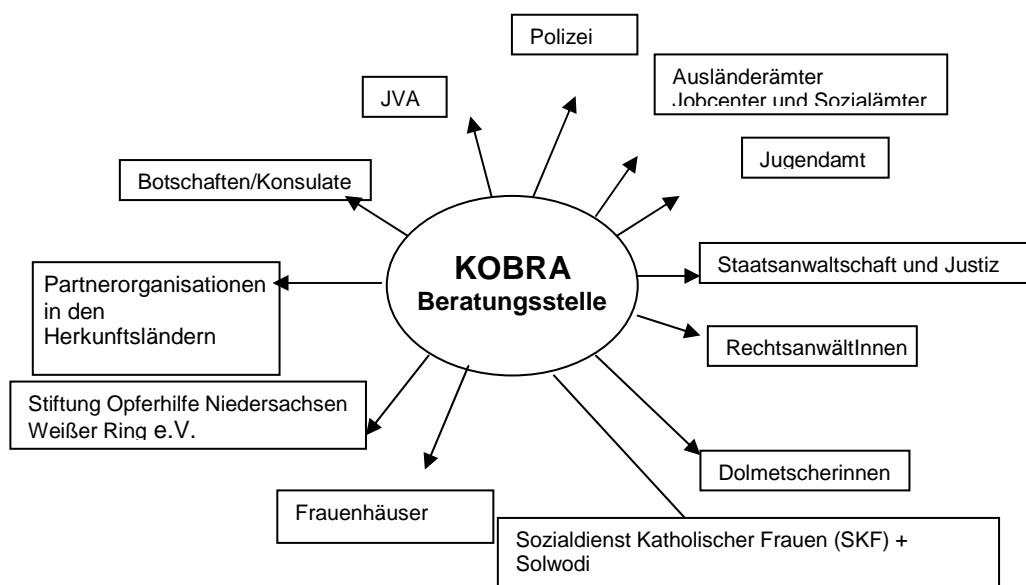
Unseren besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle dem Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., dem Landeskriminalamt Niedersachsen, dem Landespräventionsrat Niedersachsen, der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen sowie der Landeshauptstadt Hannover aussprechen.

Die Erfolge der intensiven Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft spiegeln sich in unserer Statistik wieder. Der Anteil der Erstkontakte ist zu den Vorjahren gestiegen. Im Berichtsjahr verzeichneten wir einen hohen Anteil an betroffenen Frauen und Mädchen, die über Bekannte, Verwandte, Kunden sexueller Dienstleistungen, Gleichstellungsbeauftragte oder die Auslandsvertretungen und andere Institutionen zu uns gekommen sind oder sich selbst an **KOBRA** gewendet haben (s. unter Abschnitt II. Nr. 1.).

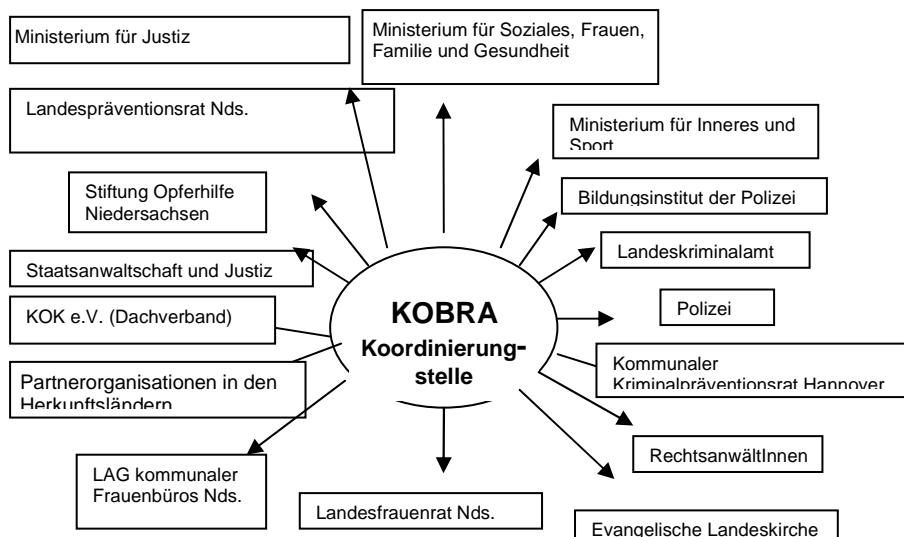
Weiterhin möchten wir uns beim Land Niedersachsen bedanken. Durch seine finanzielle Unterstützung konnte **KOBRA** die binationale Fachtagung „**Menschenhandel in Polen und Deutschland – grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich der Strafverfolgung und des Opferschutzes ausbauen und fördern**“ in Slubice, Polen, durchführen (s. unter III. 3)).

Abschließend möchten wir uns bei allen Vertreterinnen und Vertretern der operativen Ebene, auch im Namen unserer Klientinnen für die vertrauliche und intensive Zusammenarbeit bedanken.

Kooperations- und Netzwerkpartner der **Beratungsstelle** von **KOBRA**



Kooperations- und Netzwerkpartner der **Koordinierungsstelle** von **KOBRA**



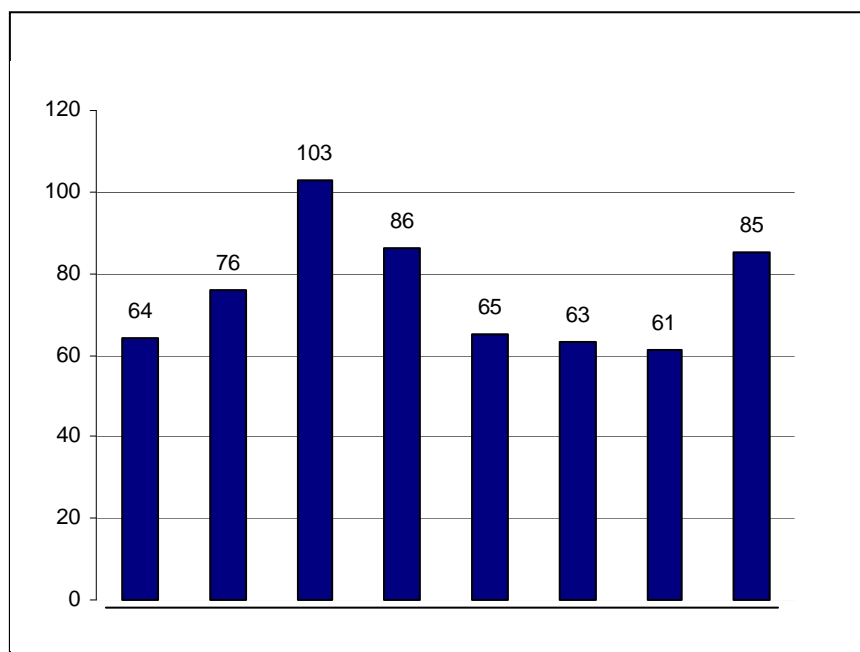
II. Statistik

Im Jahr 2006 beriet und betreute **KOBRA** insgesamt **184** Mädchen und Frauen, die Opfer von Menschen- sowie Heiratshandel und Zwangsheirat geworden sind. Damit ist die Zahl unserer Klientinnen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 % gestiegen (Vorjahr: 122).

1. Erstkontakte (s. Anlage 3)

Von den 184 Frauen und Mädchen konnte KOBRA im Berichtsjahr insgesamt **85** Erstkontakte registrieren. Dies ist zum Vorjahr ein Anstieg von 40 % (Vorjahr: 61).

Erstkontakte von 1999 – 2006



Von den 85 Erstkontakten handelte es sich um insgesamt **75** Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel betroffen waren. Vornehmlich wurden die Frauen und Mädchen zu sexuellen Handlungen, wie z.B. der Prostitution gezwungen. Insgesamt 6 von ihnen wurden Opfer des Heiratshandels zum Zweck des Menschenhandels. In 46 Fällen konnte **KOBRA** aufgrund der Aussagen der Betroffenen und der Begleitumstände (Ort des Antreffens, Arbeitsverhältnisse, Kontaktvermittlung) den Verdacht des Menschenhandels gewinnen. Bei der Verdachtsgewinnung waren die z.T. muttersprachliche Beratung, der Migrationshintergrund der Beraterinnen und/oder die Landeskenntnisse sowie die langjährige Beratungserfahrung von Vorteil.

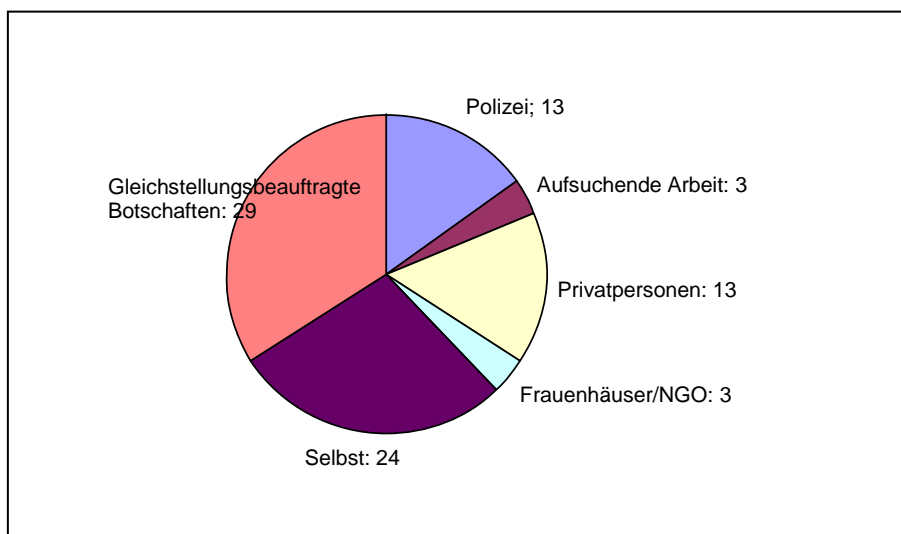
Von den 85 Erstkontakten sind insgesamt **13** Frauen und Mädchen über Bekannte, Verwandte und sonstige Privatpersonen, wie z.B. Kunden sexueller Dienstleistungen, zu

KOBRA gekommen. **29** Betroffene sind von Gleichstellungsbeauftragten, Botschaften oder sonstigen Netzwerkpartnern an **KOBRA** vermittelt worden. Der Anteil derjenigen Opfer, die über Dritte zur Fachberatungsstelle kamen, ist im Vergleich zum Vorjahr um das 5fache gestiegen (Vorjahr: 5).

Der Anteil an Frauen und Mädchen, die sich von selbst an **KOBRA** gewendet haben, ist im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls erheblich gestiegen. **KOBRA** verzeichnete für das Jahr 2006 insgesamt **24** Selbstmelderinnen. Dies ist ein Anstieg um etwa 70 % (Vorjahr: 14).

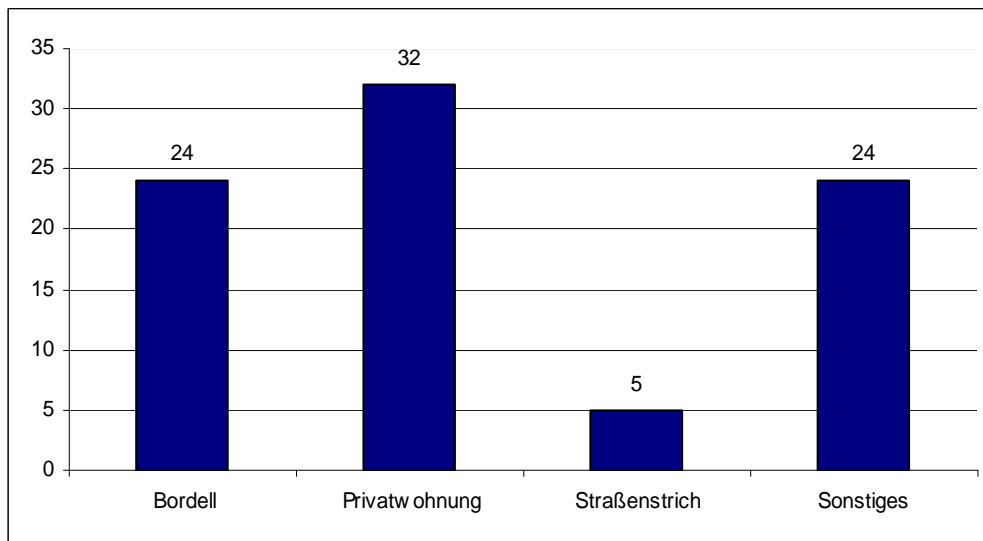
KOBRA führt den Anstieg auf die intensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zurück, die bereits im Jahr 2005 im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 eingeleitet und konsequent vor, während und nach der WM fortgesetzt wurde. Die Kooperations- und Netzwerkpartner konnten in zahlreichen Fällen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen und die Betroffenen an **KOBRA** vermitteln (s. unter Abschnitt III. Punkt 2).

Kontaktvermittlung 2006:



Die Mehrzahl der insgesamt 85 Frauen und Mädchen waren Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Sie wurden vornehmlich in Prostitutionsstätten (Bordelle, Clubs, Laufhäusern, etc.) sowie in Privatwohnungen zu sexuellen Handlungen gezwungen.

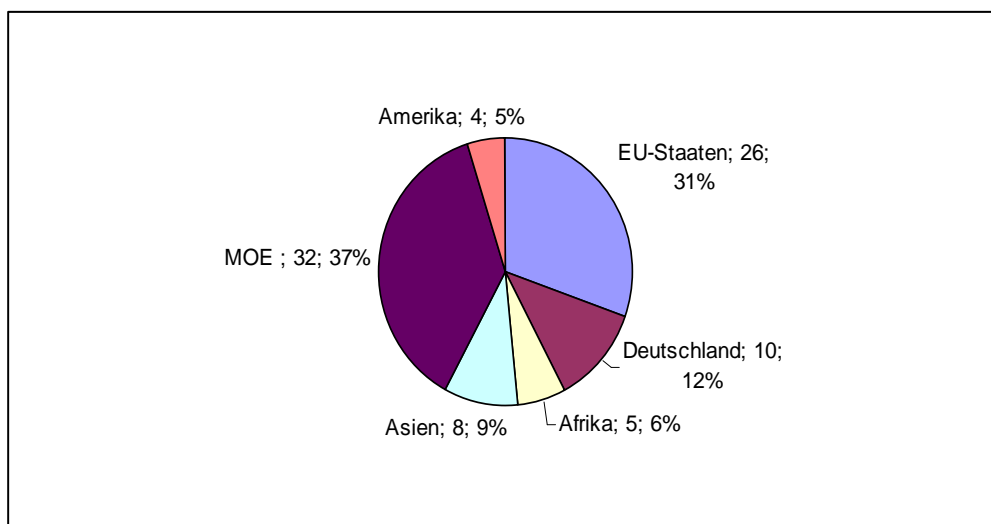
Ort des Antreffens bzw. der ausgeübten Tätigkeit



Im Berichtsjahr 2006 kamen rund 2/3 der Frauen und Mädchen aus den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (sog. MOE-Staaten). Rund 1/3 der Betroffenen kam aus den EU-Ländern, wobei der höchste Anteil aus Polen kam (45%). Insgesamt kamen 6 Frauen und Mädchen aus Bulgarien und Rumänien, die am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetreten sind.

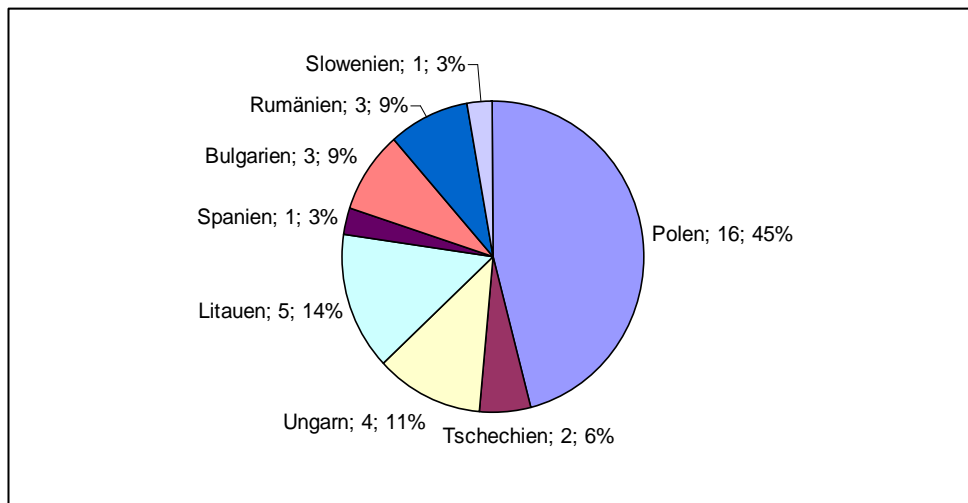
Über die Hälfte der von Menschenhandel Betroffenen war zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt. Insgesamt 10 Betroffene besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Herkunftsländer der Opfer



*MOE- Staaten: Staaten, die im Berichtsjahr nicht Mitglied der Europäischen Union waren: Rumänien, Bulgarien, Türkei, Russland, Weißrussland, Ukraine.

Herkunftsländer der Opfer,
die seit dem 1.1.2007 Mitglieder der Europäischen Union sind:



Von den 85 Opfern haben insgesamt **11** Frauen und Mädchen gegen die Täterinnen und Täter als Zeuginnen im Strafverfahren ausgesagt. Seit Jahren verzeichnet **KOBRA** einen Rückgang der sog. Opferzeuginnen. Allerdings müssen diese Zahlen in Zusammenhang mit der Anzahl der Ermittlungs- und Strafverfahren zum Deliktsbereich des Menschenhandels gesetzt werden, um eine Aussage über einen Rückgang der Aussagebereitschaft der Betroffenen treffen zu können. Aktuelle Zahlen liegen uns dazu nicht vor. Das Lagebild „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Niedersachsen 2005“ des LKA Niedersachsen zeigte für das Jahr 2005 einen Rückgang der polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels auf, wobei eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich ist (2004: 78, 2005: 60).

III. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit

KOBRA stellt seit mehreren Jahren fest, dass sich die Dauer der Beratung und Begleitung zunehmend verlängert. So ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an Betroffenen gestiegen, bei denen sich die Beratung und Betreuung über 7 Monate bis zu einem Jahr erstreckte (2005: 1, 2006: 16).

Ferner ist der Anteil derjenigen Betroffenen zu den Vorjahren stark gestiegen, die eine Weiter- bzw. Wiederbegleitung in Anspruch nahmen (s. Anlage 4). **KOBRA** hat im Berichtsjahr insgesamt 37% mehr Frauen und Mädchen im Vergleich zum Vorjahr betreut und begleitet, die wieder Kontakt zu **KOBRA** aufnahmen (z.B. weil sie erneut Opfer des

Menschenhandels wurden) oder z.B. in ihrem Migrationsprozess weiter begleitet wollten (2005: 61, 2006: 97).

1. Zunahme von sog. „Grenzfällen“ aus Mittel- und Südosteuropa

KOBRA konnte im Berichtsjahr vermehrt Frauen aus den neuen Beitrittsländern registrieren, die nach Niedersachsen kommen, um hier die Möglichkeit der legalen Prostitutionsausübung wahrzunehmen. Sie melden sich formell als selbständig Erwerbstätige bei den Meldebehörden an, sind aber vermehrt als „Scheinselbständige“ in der Prostitution in Niedersachsen tätig. Im Hintergrund befinden sich oftmals Zuhälter/Bordellbetreiber, die sie im erheblichen Maße ausbeuten. Zwar werden die Frauen in aller Regel in ihren Herkunftsländern darüber aufgeklärt, dass sie in Niedersachsen der Prostitution nachgehen werden, wozu sie ihr Einverständnis erklären, allerdings fehlen ihnen die notwendigen Informationen über die Art und Weise der Prostitutionsausübung in Niedersachsen, wie z.B. Regeln und Absprachen im Milieu zu Miete, Verpflegung und Kundenverkehr.

In aller Regel müssen die Frauen täglich 100 bis 150 € allein für die Miete der Räumlichkeiten, in denen sie ihrer Tätigkeit nachgehen, bezahlen. Oftmals gelingt es den Betroffenen nicht, diese Kosten mit den Einnahmen aus ihren Tätigkeiten zu decken. So geraten einige von ihnen zunehmend in eine Schuldenfalle und damit in eine Abhängigkeit, welche die Täter nutzen, um die Frau zur Ausübung der Prostitution zu zwingen. Ferner drohen die Täter den Frauen, ihre Angehörigen über deren Prostitutionsausübung zu informieren. In den neuen Beitrittsländern ist die Ausübung der Prostitution unter Strafe gestellt und/oder gesellschaftlich verachtet. Daher verschweigen die Frauen in aller Regel ihren Angehörigen, auf welche Weise sie Geld in Deutschland verdienen. Diese Angst- und Schamgefühle sowie die Geldschulden hindern die Frauen zumeist daran, ihre Zwangssituation und die damit verbundene Verletzung ihrer Rechte zu erkennen und sich an Dritte zu wenden. Teilweise fühlen sich die Betroffenen selbst für das Erlebte verantwortlich und verurteilen sich selbst.

Ein Schicksal soll an dieser Stelle Erwähnung finden:

Die schwangere Frau S. aus Polen, 19 Jahre alt, kam im Berichtsjahr zu unserer Beratungsstelle. Sie erhielt unsere Telefonnummer über eine dritte Person und vereinbarte telefonisch einen Termin. Wir erfuhren, dass sie in Niedersachsen formell als in der Prostitution selbständig Erwerbstätige bei den Behörden gemeldet war und hier der Prostitution nachging.

Die Frau übte bereits in Polen die Tätigkeit der Prostitution aus. Dort lernte sie Männer kennen, die ihr eine Arbeit als Prostituierte in Niedersachsen mit der Aussicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten versprachen. Frau S. erklärte sich einverstanden und die Männer regelten „alles“. Eine Krankenversicherung schlossen sie für die Frau jedoch nicht ab.

Frau S. kam nach Deutschland. Die Männer bestimmten die Anzahl der Freier und nahmen ihr einen Großteil ihres Verdienstes zur Deckung der Miet-, Unterhalts-, und sonstigen Kosten ab. Sie behielt lediglich einen geringen Restbetrag, den sie der Familie in Polen zukommen ließ.

Frau S. wurde schwanger. Die Männer versuchten, sie zur Abtreibung zu zwingen, damit sie weiter der Prostitution nachgehen kann.

In den Gesprächen mit uns stellte sich heraus, dass Frau S. große Angst vor den Anwerbern und Zuhältern hat. Sie erwähnte, dass die Männer sowohl in Niedersachsen als auch in Polen organisiert seien und daher Zugriff auf sie und ihre Familie haben. Sie könne daher nicht in ihre Wohnung nach Polen zurückkehren. Allerdings konnte Frau S. ihr Kind auch nicht in Deutschland gebären, da sie nicht krankenversichert war.

KOBRA bereitete auf Wunsch von Frau S. mit unserem Kooperationspartner in Polen ihre Rückreise und die Unterbringung in eine Schutzwohnung vor. Dort brachte sie das Kind zur Welt, welches sie zur Adoption freigab. In Polen stellte sie einen Strafantrag gegen die Täter.

Wir sehen hier einen großen Handlungs- und Präventionsbedarf, den wir mit den Partnerorganisationen in den Herkunftsländern zum Schutz der migrationswilligen Frauen kontinuierlich intensivieren und ausbauen müssen. Ferner benötigen wir proaktive Maßnahmen in Niedersachsen, um Zugang zu den Betroffenen zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass auch Frauen aus Bulgarien und Rumänien, die am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetreten sind, von der gleichen Problematik betroffen sind/ sein werden.

2. Zwangsheirat

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit von **KOBRA** umfasste auch dieses Jahr das Thema Zwangsheirat.

Die Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises zur Thematik „Zwangsheirat/Zwangsehen“ konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Das Handlungskonzept der Landesregierung wurde fertig gestellt.

Ferner wurde die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft Zwangsheirat“ (AG Zwangsheirat) fortgeführt. Diese AG wurde im Rahmen des HAIP (HAnnoversches InterventionsProgramm gegen MännerGewalt in der Familie) im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, möglichst viele betroffene Mädchen und jungen Frauen mit dem bereits bestehenden Hilfenetz zu erreichen. Mitglieder der AG Zwangsheirat sind neben **KOBRA** das Referat für Interkulturelle Angelegenheiten sowie das Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover (LHH), die Bestärkungsstelle für von MännerGewalt betroffene Frauen, die Beratungsstelle für von MännerGewalt betroffene Migrantinnen (SUANA), das Frauen- und Kinderschutzhaus sowie das Mädchenhaus Hannover. Dieses Fachgremium vernetzt die Stakeholder im Vorgehen gegen Zwangsheirat unter Berücksichtigung eines umfassenden Schutzes und bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) aus.

Im Berichtsjahr konnte **KOBRA** einen Anstieg an Anfragen von jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, verzeichnen. Es ergab sich in Fällen von Zwangsheirat betroffenen bzw. bedrohten Jugendlichen, die keinen gesicherten Aufenthaltstitel oder einen Titel mit einer Wohnsitzauflage besitzen, stets das Problem der sicheren Unterbringung. Dabei ist die sichere Unterbringung, die in aller Regel eine Änderung des Wohnsitzes beinhaltet, für die Betroffenen zumeist lebenswichtig.

An einem Beispiel wird die Situation deutlich:

Die 18jährige A. erzählte ihrer Lehrerin, dass sie Angst habe, von ihrem Vater gegen ihren Willen nach Syrien gebracht und dort verheiratet zu werden.

A. hatte keine Vertrauensperson in ihrer Familie. Ihre Mutter war vor einigen Jahren verstorben. Der Vater sprach oft von einer Reise nach Syrien und einer dortigen Heirat mit einem ihr unbekanntem, aber wesentlich älteren Mann. Ihre Angst war berechtigt, denn ihr Vater misshandelte sie, wenn sie sich weigerte, die traditionelle Rolle der Frau zu übernehmen.

A. wollte nicht nach Syrien. Sie beabsichtigte, eine Berufsausbildung zu machen. Für sie war Heirat mit Liebe verbunden und für sie war klar, dass sie sich ihren Ehemann selber aussuchen würde.

Die Lehrerin wandte sich an das Frauenhaus im Ort. Diese nahmen A. nicht auf mit der Begründung, dass die Gefahr einer konkreten Bedrohung aufgrund der räumlichen Nähe zu der Familie zu groß sei.

Daraufhin wurde **KOBRA** kontaktiert. Nach mehreren Telefonaten kam es zu einem persönlichen Treffen mit A. Die Suche nach einer sicheren Unterbringung außerhalb ihres Wohnortes gestaltete sich sehr schwierig. A. verfügte über einen Aufenthaltstitel, der mit einer Wohnsitzauflage verbunden war, mit der Folge, dass die Stadt, in der A. untergebracht werden sollte, dem Zuzug erst zustimmen musste. Dieses behördliche Zustimmungsverfahren zog sich über einen längeren Zeitraum hin. Da sich zunächst keine Behörde für die Übernahme der Unterbringungs- und Lebensunterhaltungskosten zuständig fühlte, gestaltete sich die Beratung und Begleitung sehr schwierig, zumal die (räumliche) Trennung eine vollständige Isolation von der Familie für die Betroffene bedeutete.

Erst nach einem Jahr konnte A. eine eigene Wohnung beziehen.

IV. Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit

Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit waren die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit zum Thema des Menschenhandels, eine intensive Netzwerkarbeit und die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um neue Zugangswege zu den betroffenen Frauen und Mädchen zu gewinnen und auf einen sensiblen Umgang mit ihnen hinzuwirken.

Verbunden mit dieser intensiven Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit waren die politischen Forderungen, den Opferschutz auszubauen und die menschenrechtlichen Standards im Umgang mit den Betroffenen entsprechend den internationalen Vorgaben in Niedersachsen zu verankern.

1. Aufklärungskampagnen

Konkret bedeutete dies neben der Ausrichtung einer binationalen Fachtagung in Slubice / Polen für Vertreterinnen und Vertreter der operativen Ebene, die Konzeption, Organisation und Durchführung von Aufklärungskampagnen und -veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen und das Führen von Fachgespräche mit der Entscheidungsebene.

a) Filmspot „Menschenhandel – Sie tragen Verantwortung“

KOBRA sah mit der Fußballweltmeisterschaft eine gute Möglichkeit, auf das Thema des Menschenhandels öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für ein verantwortungsvolles Handeln zu fördern. Daher initiierte **KOBRA** bereits im August 2005 ein Kooperationsprojekt mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH), dem Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA) sowie dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPRN).

Inhalt des Projektes war die Erstellung eines Aufklärungsspots zum Thema „**Menschenhandel - Sie tragen Verantwortung**“, der durch seine abstrakte Darstellung einer Zwangslage sowohl Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als auch Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft darstellte. Der Filmspot richtete sich an die breite Öffentlichkeit und wies im Abspann darauf hin, dass sich anonym an **KOBRA** gewendet werden kann. Der Spot ist unter www.kobra-beratungsstelle.de zu sehen.

Der Aufklärungsspot wurde von FIXX Media in Absprache mit **KOBRA** konzipiert und produziert. Die Produktionskosten in Höhe von 2.600,00 € wurden vom LPRN sowie der LHH übernommen. Die LHH stellte darüber hinaus den Drehort zur Verfügung. Die professionellen Schauspieler arbeiteten ehrenamtlich.

Der Spot wurde in der Landeshauptstadt Hannover auf dem FanFest am Waterlooplitz regelmäßig gezeigt. Auch andere Kommunen in Niedersachsen zeigten den Film während der WM, z.B. Salzgitter, Braunschweig, Hildesheim, Delmenhorst, Rothenburg an der Wümme, Wolfsburg, Osnabrück, Lingen, Nordhorn, Göttingen, Hilter, Buchholz in der Nordheide, Celle, Stadtbergen, Peine und die Samtgemeinde Lachendorf. Ferner wurde der Spot seitens des LPRN an die 180 kommunalen Präventionsräte in Niedersachsen versandt.

Der Spot wird regelmäßig zu Schulungs- und Fortbildungszwecken eingesetzt.

b) Unterschriftenaktion und Aufklärungskampagne „Gegen Zwangsprostitution – Freier haben Verantwortung“

Daneben hat **KOBRA** gemeinsam mit dem Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. sowie der LAG kommunaler Frauenbüros die Unterschriftenkampagne „Kampagne gegen Zwangsprostitution – Freier haben Verantwortung“ konzipiert, organisiert und veranstaltet.

Die Kampagne, die von zahlreichen prominenten Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern unterstützt wird, klärte über das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Zwangsprostitution – auf. Sie machte auf die eklatante Menschenrechtsverletzung aufmerksam, die in Deutschland stattfindet, und forderte die Kunden sexueller Dienstleistungen auf, Verantwortung zu übernehmen.

Die Auftaktveranstaltung der Unterschriftenkampagne fand am 2. Februar 2006 in Wolfsburg auf Einladung der Frauenbeauftragten Bärbel Lang der Stadt Wolfsburg statt. Zu den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern gehörten die niedersächsische Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann, die niedersächsische Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann, Staatssekretärin des Niedersächsischen Ministerium des Innern Dr. Gabriele Wurzel a.D., Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover Dr. Herbert Schmalstieg a.D. und weitere zahlreiche Politikerinnen und Politiker.

Am 18. Mai 2006 wurden die insgesamt 26.186 Unterschriften an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff überreicht, der die Kampagne ebenfalls unterzeichnete.

2. Ergebnis der Kampagnen

Die Aufklärungskampagnen können als Erfolg gewertet werden.

KOBRA registrierte nach der WM 2006 vermehrt Anrufe von Bekannten, Verwandten und Kunden sexueller Dienstleistungen, über die Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden konnte.

Ferner wirkten die Bündnispartnerinnen und -partner der Aufklärungskampagnen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit. In zahlreichen Kommunen fanden Veranstaltungen zum Thema des Menschenhandels statt. In einigen konnten sog. „Runde Tische gegen Menschenhandel“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Justiz, der Fachberatungsstelle, der Sozialämter und Ausländerbehörden eingerichtet werden.

3. Forderungen

Die derzeit geltende Rechtslage sieht weder einen wirksamen Schutz noch eine wirksame Unterstützung der Menschenhandelsopfer vor, obwohl diese oft Repressalien seitens der Täterkreise ausgesetzt und/oder traumatisiert sind¹.

Das Bündnis von **KOBRA**, Landesfrauenrat Niedersachsen und der LAG kommunaler Frauenbüros forderten die Landesregierung daher auf, den Schutz der Opfer zu verbessern und effektive Maßnahmen im Vorgehen gegen Menschenhandel zu ergreifen.

Die **Forderungen** lauten im Einzelnen:

1. sicherer Aufenthaltsstatus für Opfer des Menschenhandels,
2. sichere Unterbringung und eine bedarfsgerechte Unterstützung,
3. finanzielle Absicherung der Fachberatungsstelle,
4. kontinuierliche Fortbildungen für Polizei und Justiz,
5. Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Polizei, Fachberatungsstelle und Justiz im Vorgehen gegen Menschenhandel.

Die Forderungen zu 1) und 2) orientieren sich an den internationalen Vorgaben sowie an den Empfehlungen der Bundesregierung. Die für Deutschland und Niedersachsen verbindlich geltende EU-Richtlinie 2004/81 (sog. Opferschutzrichtlinie), das sog. Palermoprotokoll der Vereinten Nationen² sowie die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels Nr. 197 sehen neben der Schaffung eines Aufenthaltstitels für einen befristeten Aufenthalt bis zum Verfahrensende³ die Etablierung einer vorgelagerten Bedenk- und Stabilisierungszeit für Opfer des Menschenhandels von mindestens vier Wochen vor⁴. Von der Bundesregierung wird die Gewährung eines humanitären Aufenthaltstitels über das Prozessende hinaus nach US-amerikanischem und italienischem Vorbild empfohlen⁵. Ferner sieht das internationale Recht die sichere Unterbringung, die Stabilisierung der Opfer einschließlich der erforderlichen medizinischen Hilfe nebst der angemessenen psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung vor⁶.

Angemessene Vorkehrungen zum Schutz, zur medizinischen Versorgung und zur psychischen Stabilisierung sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur aus

¹ So auch Bundeskriminalamt, Herz/Minthe, Straftatbestand Menschenhandel –Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, 2006, S. 200f.

² S. Seite 1.

³ Art. 8 der Richtlinie; Art. 6 des Palermoprotokolls; 14 der Europaratskonvention.

⁴ Art. 6 der Richtlinie; Art. 13 der Europaratskonvention.

⁵ Renzikowski in: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, BMFSFJ, Kapitel B. S. 59.

⁶ Art.7 + 9 der Richtlinie; Art. 6 des Palermo-Protokolls; Art. 12 der Europaratskonvention.

humanitären Erwägungen geboten. Die Opfer sind in aller Regel die wichtigsten Zeuginnen und Zeugen, weshalb „ihre Anwesenheit bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens erforderlich“ ist⁷.

Studien belegen, dass die Betreuung der Opfer durch Fachberatungsstellen wie **KOBRA** nicht nur aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten zwingend erforderlich ist, sondern sich auch positiv auf die Mitwirkung der Betroffenen im Strafverfahren auswirkt⁸. Die sichere Finanzierung von **KOBRA** war daher die Forderung zu 3).

Die Forderungen zu 4) und 5) resultieren aus der Erfahrung, dass die Identifizierung und die Vernehmung von Opfern ein geschultes Personal bei der Polizei voraussetzt. Gleichzeitig erfordert der Schutz der Betroffenen eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Polizei, Fachberatungsstellen und Justiz.

Diese Forderungen wurden am 14. Juni 2006 dem niedersächsischen Minister des Innern Uwe Schünemann und der Staatssekretärin a.D. Dr. Gabriele Wurzel in einem persönlichen Gespräch übermittelt.

4. Fachtagung

Am 13. bis 14. September 2006 führte **KOBRA** die binationale Fachtagung **„Menschenhandel in Polen und Deutschland – grenzüberschreitende Kooperationen im Bereich der Strafverfolgung und des Opferschutzes ausbauen und fördern“** durch.

An dieser zweitägigen Tagung nahmen insgesamt 19 Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Zeugenschutz sowie der Staatsanwaltschaft und Justiz aus Niedersachsen, Großpolen und Niederschlesien teil.

Neben der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen galt es, den Beteiligten auch Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, Informationen über die kulturellen Hintergründe von Tätern und Opfern sowie kriminologische Kenntnisse zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, das Vorgehen der agierenden Täternetzwerke sowie die Auswirkungen auf die

⁷ Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, BMFSFJ, Kapitel B. S. 58.

⁸ Bundeskriminalamt, Herz/Minthe, Straftatbestand Menschenhandel –Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung, 2006, S. 205f.

Opfer verstehen und das Verhalten und die Bedürfnisse der Betroffenen besser einschätzen zu können.

Mit der Fachkonferenz wurden die binationale Kooperationen im Bereich der Strafverfolgung als auch im Bereich des Opferschutzes ausgebaut und gefördert. Den wichtigen Beitrag, den diese Tagung im Vorgehen gegen Menschenhandel geleistet hat, zeigte sich an einem späteren grenzüberschreitenden Verfahren gegen Menschenhändler, die die Opfer dazu zwangen, ihre aus der Prostitutionsausübung herrührenden Säuglinge nach Deutschland zu verkaufen (s. Anlage 5).

Die Fachkonferenz wurde vom Land Niedersachsen finanziert.

Eine vollständige Dokumentation der Fachtagung findet sich im Internet unter www.kobra-beratungsstelle.de im Archiv.

Rechtsanwältin
Julia Grohn
Kordinatorin